Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/2837



Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein · Postfach 24097 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Innen- und Rechtsausschuss Postfach 71 25 24171 Kiel

-per E-Mail innenausschuss@landtag.ltsh.de 2019 Hopfenstraße 2d 24114 Kiel www.lfv-sh.de

Tel: 0431/6032110 Fax: 0431/6031396 Mail: arp@lfv-sh.de

Kiel, 27. August

Betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes - Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren (Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 19/1533)

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes - Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren.

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein begrüßt, dass mit diesem Antrag die ehrenamtliche Leistung der 50.000 Feuerwehrmitglieder im Land Schleswig-Holstein gewürdigt werden soll. Sieht aber einige Punkte, die die Umsetzung schwierig erscheinen lässt.

Folgende Punkte sind aus Sicht der Feuerwehren dazu festzustellen:

- ➤ Der Gesetzentwurf führt nach unserer Ansicht zu einer Ungleichbehandlung von Helferinnen und Helfer anderer Hilfsorganisationen im Land. Diese leisten ebenfalls einen wichtigen Dienst im Rahmen der Gefahrenabwehr Land auf und Land ab.
- Auch zur Mitgliedergewinnung in den Feuerwehren scheint dieses Instrument einer Zusatzrente auch nicht richtig zielführend zu sein, da eine Aussicht auf eine Rente im Alter von 67 Jahren, für junge Menschen nicht die Antriebsfeder für ihre Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr ist. Es geht vielmehr um die Kameradschaft, Teamgeist, Zusammenhalt, Gemeinwohlorientierung, Hilfsbereitschaft und der Reiz von moderner Technik / Feuerwehrhäuser. Diese Triebfedern lassen sich nicht durch eine Zusatzrente kompensieren.



- Auch bei der Finanzierung sieht der Landesfeuerwehrverband SH bei dem vorliegenden Gesetzentwurf noch einige Schwierigkeiten, da die Kommunen und das Land sich diese Kosten teilen müssten. Bei Schätzungen mit der Berechnung, von rund 50.000 Einsatzkräften in den Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein, ist mit einem Gesamtaufwand von jährlich ca. 9 Mio. € auszugehen, davon müssten die Kommunen in ihren Haushalten 50 % bereitstellen. Hinzu kommen dann noch die Kosten und der entstehende Zeitaufwand in den Freiwilligen Feuerwehren und den Verwaltungen. Dieses ist mit Sicht auf den Bürokratieabbau genauestens zu betrachten.
- Es steht zu befürchten, dass die tatsächliche Auszahlung einer Rente mit durchschnittlich geringen Beträgen, den Aufwand nicht rechtfertigt.
- Es sollte vielmehr geprüft werden, ob nicht durch andere Maßnahmen oder Aktionen des Landes und der Kommunen Vorort, vielmehr Maßnahmen oder Aktionen bei den Feuerwehrmitgliedern greifen und sie direkt eine Wertschätzung durch die Kommunen und das Land erhalten. Beispiele sind kostenlose Nutzung von Schwimmbädern und Sportanlagen, freies Parken auf öffentlichen Parkplätzen oder die kostenlose oder vergünstigte Nutzung des ÖPNV im Land und die Verbesserung der Möglichkeiten bei Freistellungen, Fortbildungen usw.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Frank Homrich

Landesbrandmeister